

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 21.11.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2024 wird einstimmig (12:0) anerkannt.

2. Ergebnispräsentation Energievision Franken

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Frau Knieling von der Energievision Franken. Die vorgestellte Präsentation wurde den Räten mit Ladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Beim Energiecoaching handelt es sich um ein Förderprojekt der Regierung von Unterfranken mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Für die Gemeinde Dammbach entstehen keine Kosten. In 10 Beratungstagen erfolgte eine überschlägige Betrachtung sämtlicher gemeindlicher Liegenschaften, für das Rathaus/Feuerwehrhaus wurde die Machbarkeit einer PV-Anlage geprüft, die Gebäude ehemalige Raiba sowie Grundschule wurden eingehender betrachtet. Zudem werden Fördermöglichkeiten, z.B. bei Erneuerung der Heizung der Grundschule, aufgezeigt.

Für jede Liegenschaft wurden Strom- und Wärmeenergie der letzten drei Jahre dem Durchschnittsverbrauch laut GEG gegenübergestellt. Hierbei hat sich herausgestellt, dass der Verbrauch der Wintersbacher Straße 71 sowie der Grundschule mit Dammbachtalhalle vergleichsweise hoch ist.

Der Verwaltung liegt ein Tool vor, mittels dessen ein jährlicher Energiebericht für jedes Gebäude erstellt werden kann, um so Handlungsfelder zu erkennen und ggf. Prioritäten zu setzen.

Es wurde die Machbarkeit einer PV-Anlage auf dem Rathaus/Feuerwehrhaus geprüft. In der Renditebetrachtung wurde sehr konservativ gerechnet zudem wurden Folgekosten, z.B. Reparaturen berücksichtigt. Die Errichtung einer PV-Anlage wird als mittelfristig wirtschaftlich (Amortisierung in ca. 12 Jahre) und ökologisch sinnvoll betrachtet. Es wird empfohlen 24 Module abgestimmt auf den Eigenbedarf vorzusehen.

Für das ehemalige Raiffeisenbank-Gebäude wurde ein Gebäude-Check-Up durchgeführt. Die bisherigen Verbrauchswerte sind vergleichsweise gut, jedoch wurde dieses in den vergangenen drei Jahren noch nicht bzw. wenig genutzt.

Es wird eine Fassadendämmung in Verbindung mit dem Austausch der alten Fenster und Außentüren sowie der Austausch der Heizungsanlage durch ein effizientes System, basierend auf erneuerbaren Energien angeraten.

Für die Grundschule mit Dammbachtalhalle wurde ebenfalls ein Gebäude-Check-Up durchgeführt. Die Verbrauchswerte sind im Vergleich sehr hoch. Die Energievision Franken regt an, die Fassadendämmung für ungedämmte Gebäudeteile nachzuholen, ggf. Fenster und Türen im Zuge dieser Arbeiten zu tauschen sowie die Heizungsanlage durch ein effizientes System, basierend auf erneuerbaren Energien zu tauschen.

Der Einbau einer Wärmepumpe wird derzeit mit 30 % gefördert, zudem wird ein Effizienzbonus in Höhe von 5 % gewährt, so dass die Gesamtförderung 35 % beträgt.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, ob der hohe Energieverbrauch der Wintersbacher Straße 71 auf den Gastronomiebetrieb zurückzuführen ist. Frau Knieling erläutert hierzu, dass im Tool die Hauptnutzung der Immobilie festgelegt werden muss, damit die passenden Vergleichswerte herangezogen werden. Die Eingabe des Gebäudetyps sollte daher geprüft werden. Eine Aufteilung auf verschiedene Typen ist nicht möglich, die Hauptnutzung ist ausschlaggebend.

Es wird zudem nachgefragt, ob die PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule ausreichend ist, um den Bedarf für eine spätere Wärmepumpe zu decken. Frau Knieling erklärt, dass dies von der Dimensionierung der Anlage abhängt und die PV-Anlage ggf. erweitert werden muss.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für moderne Gemeindeentwicklung

1. Informationspaket für neue Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Bürgermeisterin schlägt vor, für neue Mitbürgerinnen und Mitbürger in Dammbach ein kleines Informationspaket zusammenzustellen. Dieses soll u.a. den Abfallkalender, die Veranstaltungstermine, eine Übersicht der Dammbacher Vereine, wichtige Telefonnummern, einen Ortsplan sowie Broschüren der SpessartKraft und des Räuberlandes enthalten. Für das Informationspaket soll eine kleine Papiertasche mit dem Dammbacher Logo gestaltet werden. Diese könnte auch für Geschenke zum Einsatz kommen. Sie wird entsprechende Angebote einholen und diese in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.2. Regionalbudget 2025

In der Ausschusssitzung wurde vorgeschlagen, als Projekt die Errichtung eines Basketballkorbes auf einem Spielplatz oder die Herstellung von Parkplätzen am Amrheinsweg einzureichen. Die Parkplätze könnten auch von Besuchern des Dorfladens genutzt werden. Zudem wurde angeregt, eine Vorrichtung für Werbeplakate an dieser Stelle zu prüfen.

Die Bürgermeisterin verteilt Stimmzettel an die Gemeinderatsmitglieder, mit der Bitte diese bis Ende November wieder an sie zurückzugeben, damit ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4. Beschilderung Halteverbot im Wendehammer Waldmeisterweg - Jochenhöhe - Beratung und Beschlussfassung

Im Wendehammer im Waldmeisterweg auf der Jochenhöhe werden regelmäßig Fahrzeuge abgestellt.

Da es sich um eine enge Stichstraße handelt, muss der Wendehammer freigehalten werden, sodass Fahrzeuge dort drehen können.

Daher soll vor dem Wendehammer das Verkehrszeichen 283 - Absolutes Halteverbot in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1026 – Parken im Wendehammer verboten aufgestellt werden, um den Wendehammer freizuhalten.

Im unterhalb liegenden Maiblumenweg wurde die gleiche Beschilderung 2020 beschlossen und aufgestellt.

Für den Wendehammer im Waldmeisterweg wird in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1026 ein absolutes Halteverbot angeordnet – einstimmiger Beschluss (12:0).

5. Biosphärenregion - Beratung und Beschlussfassung zur Befürwortung eines Biosphärenreservates Spessart.

Der Kreistag des Landkreises hat die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Biosphärenregion Spessart unter Beteiligung des Landkreises an den damit verbundenen Sach- und Personalkosten beschlossen.

Ziel der von der Bietergemeinschaft E.C.O. Institut für Ökologie (Klagenfurt) und ifuplan Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG (München) zu erstellen- den Machbarkeitsstudie war es, in einem ergebnisoffenen, transparenten Prüf- und Beteiligungsprozess die Frage zu klären, ob und wie der Spessart die Kriterien für eine Antragstellung auf Anerkennung als Biosphärenregion erfüllen kann und wie die Akteure in der Region die Biosphärenregionsidee bewerben.

Biosphärenregionen sind großflächige, repräsentative Modellregionen, in denen eine zukunftsfähige Entwicklung und das nachhaltige Zusammenleben zwischen Mensch und Natur exemplarisch verwirklicht und langfristig gesichert werden soll.

Ziel ist es, das nachhaltige Wirtschaften zu fördern sowie die Lebensgrundlagen und natürlichen Ressourcen zu schützen. Biosphärenregionen tragen so zur regionalen Wertschöpfung und zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Zugleich dienen sie dem Schutz der Biodiversität und der Kulturlandschaft. Dazu gehören unter anderem Trinkwasserschutz, Hochwasserrückhalt, saubere Luft, fruchtbare Böden sowie Wälder und Extensivgrünland als Naherholungsraum und CO₂-Speicher. Außerdem sind Biosphärenregionen Orte der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltforschung.

Für die Studie ergab sich eine Zweiteilung der Untersuchung:

1. Formale Machbarkeit: Überprüfung der offiziellen Antrags- und Bewertungskriterien der UNESCO
2. Gesellschaftliche Akzeptanz: Beteiligungsprozesse zur Chancen-Risiko-Bewertung für wichtige Kriterien regionaler Handlungsfelder

Die Machbarkeitsstudie wurde mit Ergebnissen beim Bürgerforum am 16. November 2023 in Lohr präsentiert. Um den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess voranzubringen, wurden die Kommunen mit Schreiben vom 19. Januar 2024 darüber informiert, dass sie mit ihren Gremien und ihren Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Rolle einnehmen.

Der Landkreis bittet die Kommunen, einen Beschluss zu folgenden Fragen zu fassen:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist die Gemeinde Dammbach bereit, sich als Kommune einer offiziellen Antragstellung des Spessarts auf Anerkennung als Biosphärenregion anzuschließen?
2. Kann sich die Gemeinde Dammbach vorstellen, gegen eine angemessene Entschädigungsleistung durch den Freistaat Bayern kommunale Flächen in die Kernzonenkulisse einer Biosphärenregion Spessart einzubringen?

Die Kommunen der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg entscheiden, ob sie Teil einer Biosphärenregion sein wollen und ob kommunale Flächen für eine Kernzone eingebracht werden können.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Gemeinde Dammbach über ca. 300 ha Kommunalwald verfüge und ein Teil davon bereits für das klimaangepasste Waldmanagement stillgelegt wurde. Daher ist sie der Meinung, dass keine weiteren Flächen für die Kernzone eingebracht werden könnten.

Sie verweist auf die Informationsveranstaltung vom 02. Juli 2024 sowie das umfangreiche Informationsmaterial, das dem Gremium zur Verfügung gestellt wurde.

Für die Bürgermeisterin bringt das Projekt Chancen für die Zukunft der Gemeinde Dammbach, u.a. durch das Qualitätssiegel Biosphärenregion, Förderung von Tourismus sowie Eröffnung neuer Förderprogramme.

Ihr Ziel ist es, als Bürgermeisterin diese wahrzunehmen.

Die Entscheidung wurde in den Fraktionen vorab bereits intensiv diskutiert.

Aus dem Gremium wird hinzugefügt, dass die CSU-Fraktion dem Antrag ablehnend gegenübersteht. Man befürchtet Einschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft, höherer Verwaltungsaufwand sowie Konflikte bei den Nutzungsrechten, z.B. Rechtlerholz.

Man möchte dem Bürgerwunsch entsprechen. Zudem ist bereits ein angepasstes Waldmanagement vorhanden und es gibt viele Privatwälder, die nicht aktiv bewirtschaftet werden.

Die Gemeinde Dammbach schließt sich einer offiziellen Antragstellung des Spessarts als Anerkennung als Biosphärenregion an – Beschluss 1:11.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

6. Sachstand zum Straßenausbau Neuhammer

Die Geschäftsleiterin Frau Bathon berichtet vom Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt am 07.11.2024.

Thematisiert wurde auch das Schreiben mit den Forderungen des Gemeinderates bzgl. der Planungen im Bereich Neuhammer. Auf die Wichtigkeit wurde hingewiesen.

Der Grunderwerb wird weiter verfolgt.

In 2025 wird die Stützmauer an der Freistrecke saniert. Baubeginn ist für Juli, nach den Passionsspielen, vorgesehen. Die Ertüchtigung der hangseitigen Mauer erfolgt durch den Einbau von Rückverankerungen und anschließendem Verfugen. Für die Erdanker ist eine Grunddienstbarkeit erforderlich, die betroffenen Eigentümer wurden bereits vom Staatlichen Bauamt angeschrieben, ein Informationstermin soll noch folgen.

Die Arbeiten können mit halbseitiger Sperrung und Ampelregelung durchgeführt werden. Insgesamt sind drei Bauabschnitte à 90 m vorgesehen. Die Durchfahrt ist für PKW und Busse möglich, jedoch nicht für den LKW-Verkehr.

In 2026 soll dann die talseitige Mauer saniert werden. Die Sanierung erfolgt mittels Spundwänden, so dass nur ein geringer Eingriff in den Bach erforderlich wird. Im Anschluss wird der Asphalt erneuert. Insgesamt dauern die Arbeiten 7 – 8 Monate. Die Arbeiten dauern voraussichtlich 7 – 8 Monate. Hierfür ist auf Grund der engen Straßenverhältnisse und des erforderlichen Arbeitsraumes eine Vollsperrung zwingend erforderlich. Diese ist voraussichtlich nicht dauerhaft erforderlich, so dass während der Bauphase zeitweise eine Öffnung möglich ist.

Die Arbeiten an der Wasserleitung sind hiervon nicht betroffen, da diese im Wiesengrund verläuft.

Weitere Informationen hierzu folgen zu gegebener Zeit.

Die Ausbaubreite wird, wie bereits vorgestellt, beibehalten. Die verringerte Fahrbahnbreite erstreckt sich vom Neuhammer bis Ortseingang Wintersbach. Mit der Straßenverkehrsbehörde wurde bereits die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h abgeprochen.

Daher ist eine weitere Ortseingangsgestaltung nicht erforderlich.

Ab 2027 ist dann die Sanierung der Ortsdurchfahrt Neuhammer geplant. Auch diese Arbeiten müssen unter Vollsperrung ausgeführt werden.

Das Staatliche Bauamt stimmt die Arbeiten eng mit den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieben ab. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt Richtung Aschaffenburg über die St2312 und Richtung Elsenfeld über Altenbuch – Wildensee – Eschau.

Eine Umfahrung über den Fuß- und Radweg ist nicht möglich. Entlang des Weges sind keine Ausweichflächen, eine Ampelregelung ist auf Grund fehlender Aufstellflächen nicht möglich zudem hat das Brückenbauwerk eine Tonnagebeschränkung. Zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wird dies daher abgelehnt.

Der Weg kann lediglich vom Rettungsdienst im Notfall als Umfahrung genutzt werden.

Das Staatliche Bauamt hat sich auch klar zur Mitplanung eines Fußweges als Anschluss an den Ortseingang Wintersbach geäußert. Die Gehwege sind Aufgabe der Gemeinde, daher muss die Planung bzw. Beauftragung auch durch diese erfolgen.

Die Verwaltung hat bereits bei der Unteren Naturschutzbehörde sowie bei der Unteren Wasserbehörde eine Stellungnahme bzgl. des Vorhabens angefragt. Der Verlauf des Gehweges befindet sich im Überschwemmungsgebiet zudem ist ein Eingriff in das Wehr und eine Querung des Baches erforderlich. Aus diesen Gründen muss ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden.

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob er die Planungen weiter verfolgen will.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Sachstand Wasserversorgung

7.1. Sanierung Wasser und Kanal am Neuhammer

Die Ausschreibung wurde veröffentlicht. Submission ist am 05.12.2024 um 15 Uhr. Die Vergabe soll dann in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.2. Sachstand Notwasserversorgung - Verbund Eschau - Heimbuchenthal - Dammbach

Die Planungen bzgl. einer Verbundlösung zwischen Eschau – Heimbuchenthal – Dammbach wurden wieder aufgenommen. Frau Eick vom Büro Arz hat am 06.11.2024 den aktuellen Sachstand vorgestellt.

Der Markt Eschau hat in den vergangenen Jahren viel in die Wasserversorgung investiert, so wurde ein neuer Tiefbrunnen erschlossen. Es wird abgeklärt, ob seitens des WWA's die Genehmigung einer höheren Entnahme möglich ist, um im Bedarfsfall Dammbach oder Heimbuchenthal mitzuversorgen.

In den neuen Planungen entfällt das große Verbundbauwerk. Im Zuge des Gesprächs der drei Gemeinden wurden weitere Faktoren bekannt, diese werden vom Büro Arz geprüft und entsprechend in die Planungen aufgenommen.

Im ersten Schritt soll eine Notwasserversorgung hergestellt werden. Eine Ersatzwasserversorgung ist vorerst auf Grund der restriktiven Handhabung von Entnahmegenehmigungen nicht möglich.

In nächster Zeit soll in allen drei Gremien ein Grundsatzbeschluss bezüglich Fortführung der Planungen sowie Fortführung der Gespräche zwischen den Gemeinden gefasst werden. Dieser ist für die Beantragung einer möglichen Förderung nach RZWas erforderlich.

Verbundleitungen werden nach RZWas unabhängig vom Erreichen einer Härtefallsschwelle gefördert. Die aktuelle RZWas läuft Ende des Jahres aus, eine Neuauflage des Programms wird für Mitte 2025 erwartet.

Für den Ersatzbau des Pumpwerks Jochenhöhe werden derzeit mögliche Flächen durch das Büro Arz geprüft.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8. Sachstand Kindergarten

Die Räumlichkeiten der Kinderkrippe in der Wintersbacher Straße 68 b werden am 21.11.2024 eingeweiht.

Die Gespräche mit der Kirchenverwaltung zur Eigentumsübertragung des Pfarrer-Marschall-Hausen werden fortgeführt, die Unterlagen hierzu sind derzeit bei der Diözese zur Prüfung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9. Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain; Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“- Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit. Stellungnahme der Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung

Die Region Bayerischer Untermain (Planungsregion 1) umfasst die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg und ist eine von 18 Planungsregionen in Bayern.

Der Regionalplan Bayerischer Untermain soll unter Kapitel 5.2 Energie neu gefasst werden. Hierzu läuft derzeit das Beteiligungsverfahren, in dem nicht nur die Kommunen beteiligt werden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger eine Stellungnahme abgeben können.

Die Regionalen Planungsverbände haben Untersuchungen bzgl. geeigneter Flächen für Windkraftanlagen unter Berücksichtigung diverser Belange, z.B. Naturschutz, durchgeführt. Auf dem Gebiet der Gemeinde Dammbach ist eine Fläche auf der Agneshöhe im Wildensteiner Forst südlich der Geishöhe vorgesehen. Lediglich wenige Flurstücke liegen auf der Gemarkung Wintersbach, diese sind im Privateigentum. Die Gemeinde selbst hat keine eigenen Flächen.

Sollte es tatsächlich zum Bau von Windkraftanlagen auf den genannten Flächen kommen, sollte es Ziel der Gemeinde sein, hieran bestmöglich zu partizipieren, damit die Wertschöpfung vor Ort bleibt, das heißt, dass auch die Bürgerinnen und Bürger hiervon partizipieren können.

Aus dem Gremium wird angefragt, warum die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben muss, wenn sie selbst nicht betroffen ist.

Die Geschäftsleiterin erläutert, dass keine Pflicht zur Stellungnahme bestehe, aber die Abstimmung über die Änderung eines Regionalplans in die Kompetenz des Gemeinderat fällt und aktuell das Beteiligungsverfahren läuft.

Der Gemeinderat kommt überein, keine Stellungnahme abzugeben.

10. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Projekt SPIELräume

Das Projekt SPIELräume ist sehr gut angekommen. Es wurden 18 Spielplätze (ein Spielplatz je Ort bzw. Ortsteil) fotografiert und alle relevanten Daten in einer Übersicht zusammengefasst (Spielgeräte, weitere Ausstattung, Lage, etc.). Die Spielplätze wurden in diesem Zusammenhang auch anhand der im Vorfeld gewählten Kategorien (Größe, Beschattungsgrad, Zielgruppe nach Alter, Lage und sonstige Ausstattung) bewertet. Das Faltblatt wurde unter anderem in Schulen und Kindergärten verteilt. Zudem wurde die Aktion auf Social-Media mit einem Gewinnspiel beworben.

Im nächsten Schritt ist die Fortsetzung der Datenerhebung mit Fotos, das Befüllen des digitalen Spielplatz-Guides, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (möglicherweise mit einem Gewinnspiel) und die Aktualisierung der Spielplatzdatenbank geplant.

Homepage & Social Media

Die Allianz veröffentlicht regelmäßig Beiträge auf Facebook und Instagram. Zudem wird die Homepage komplett überarbeitet und soll Ende November online gehen. Eine wesentliche Neuerung wird der darauf enthaltene Spielplatz-Finder sein. Hier können Nutzerinnen und Nutzer zukünftig passende Spielplätze in der Region nach den Bedürfnissen der Kinder finden.

Regionalbudget 2024

Das Regionalbudget 2024 ist abgeschlossen. Die Förderprojekte wurden bereits auf Social Media vorgestellt.

Regionalbudget 2025

Die Einreichung von Förderanträgen für das Regionalbudget 2025 ist bis 15.12.2024 noch möglich. Das Entscheidungsgremium wird voraussichtlich Mitte Januar tagen und der geplante Umsetzungsstart der Projekte ist voraussichtlich der 01.02.2025.

Verwaltungskooperation

Es fanden Austauschtreffen der Kassen/Kämmereien, Bauämter sowie Personalämter statt. Der fachliche und inhaltliche Austausch wurde positiv bewertet, die Austauschtreffen sollen regelmäßig stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

11.1. Straßensanierung Geishöhe

Die Firma Strabag plant die Arbeiten ab 25.11.2024 – je nach Witterung – auszuführen. Während der Arbeiten ist eine halbseitige Sperrung erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

11.3. Bundestagswahl 2025

Die Bundestagswahl findet am 23.02.2025 statt. Wahlhelfer sind immer gerne gesehen und können sich bei der Verwaltung melden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

11.4. Sachstand Pizza

Die Eröffnung findet am 06.12.2024 statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

11.5. Naturdenkmal Eiche an der Grundschule

Aufgrund der Verschattung der PV-Anlage auf dem Schuldach fand ein Vor-Ort-Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde statt. Der Baum wird zweimal jährlich kontrolliert (belaubter und unbelaubter Zustand). Aus diesen Kontrollen heraus werden Maßnahmen zur Verkehrssicherung, z.B. Entfernen von Totholz und zur Entwicklung des Baumes, z.B. Kronenpflege festgelegt.

Eine deutliche Kroneneinkürzung ist nicht mit den Belangen der Baumgesundheit und dem langfristigen Erhalt des Naturdenkmals vereinbar. Ein moderater Rückschnitt in Richtung des Daches kann jedoch erfolgen, wie dies in der Vergangenheit bereits auch erfolgt ist.

Sobald eine Baumpflegefirma seitens des Landratsamtes wieder am Baum ist, z.B. zur Beseitigung von Totholz, wird der moderate Pflegeschnitt Richtung Dach entsprechend mitvergeben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

11.6. Interkommunale Allianz Spessartkraft - Evaluierung

Der Evaluierungsworkshop findet am 15. und 16.05.2025 im Kloster Langheim statt. Als Teilnehmer ist auch pro Gemeinde ein Mitglied des Gemeinderates vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

11.7. Antrag Grundschule - Zuschuss zur Durchführung eines Selbstbehauptungs- und Resilienztrainings

Wie in den vergangenen Jahren möchte die Grundschule für die 2. und 3. Klasse einen Selbstbehauptungs- und Resilienzkurs durchführen. Die Gemeinde wird hierzu einen Zuschuss gewähren, weitere Mittel stellen die Passionsspiele bereit. Zudem wird eine Zuwendung im Rahmen eines Fördertopfes gewährt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12. Evtl. Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

12.4. Sachstand parkender LKW in der Taubendelle

Aus dem Gremium wird berichtet, dass in der Taubendelle mittlerweile auch zwei Anhänger dauerhaft geparkt werden. Die Fahrbahnbreite ist an dieser Stelle nicht ausreichend.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass eine Stellungnahme der Polizei vorliege, zudem wurde der Fahrer bzgl. alternativer Parkflächen angeschrieben.

In einer der nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.5. Geschwindigkeitsbegrenzung an der Kinderkrippe Wintersbacher Straße 68 b

Da sich der Eingang zur Kinderkrippe in der Wintersbacher Straße 68 b an der Hauptstraße befindet, wird aus dem Gemeinderat angeregt, in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu beantragen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.6. Antrag der Gemeinde Dammbach an die VG-Versammlung

Ein Mitglied des Gremiums berichtet von der VG-Versammlung am 18.11.2024. Der Antrag der Gemeinde Dammbach an die VG-Versammlung in dem eine erneute Abstimmung gefordert wurde, stand auf der Tagesordnung. Es wird gerügt, dass der Antrag nicht innerhalb der entsprechenden Frist behandelt wurde. Zudem wurde vom VG-Vorsitzenden lediglich zur Abstimmung gestellt, ob der Antrag behandelt werden soll. Die VG-Versammlung hat die Behandlung abgelehnt. Er vertritt die Meinung, dass die Entscheidung der Bürger Dammbachs somit missachtet wird. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied schließt sich der Meinung an und fordert eine schriftliche Begründung auf welcher rechtlichen Grundlage das Vorgehen beruht und der Antrag durch die Abstimmung von der Tagesordnung genommen wurde.

Es wird hinzugefügt, dass dieses Vorgehen im Widerspruch zum Schreiben des VG-Vorsitzenden an die Bürgermeisterin stehe, den Antrag in der VG-Sitzung zu behandeln.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Brief entsprechend zu veröffentlichen.

Wäre der Antrag im Juli behandelt worden, wären die Mitglieder der VG-Versammlung noch an die Entscheidung des Bürgerentscheids gebunden gewesen und hätten gegen einen Neubau stimmen müssen, so ein Vertreter des Gremiums.

Die Geschäftsleiterin holt eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht ein, der Gemeinderat erhält hiervon einen Abdruck.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

13. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat

13.1. Windkraft Agneshöhe

Der Eigentümer der betroffenen Flächen auf der Agneshöhe, Gemarkung Wintersbach berichtet, dass er im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens bereits seine Bedenken geäußert habe.

Er bedankt sich beim Gemeinderat, dass keine positive Beschlussfassung erfolgt sei.

Ein weiterer Bürger fügt hinzu, dass es sich um einen ersten Entwurf handele, daher fände er es positiv, dass sich die Gemeinde bedeckt halte.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

13.2. Sanierung Neuhammer - Vollsperrung

Der Eigentümer des Anwesens Hundsrück bietet an, während der Vollsperrung im Zuge der Arbeiten Neuhammer ein Wegerecht für Einsatzfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgermeisterin gibt die Information an das Staatliche Bauamt weiter.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 20:36 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Carolin Goldhammer
Schriftführerin